

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr vom 12. April 1842



Rathsprotocoll

Zur Sitzung am 12. April 1842 in Oeconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister vacat

" Magistr. Rath Haydinger Vorsitzender

" " Maurer

" " Buberl

" " Bleyer

" Oekonomie Rath Woisetschläger

" " Kaindl

" Sekretär Knoll

" Bürgerausschuß Neckhaim

" " Heindl

" " Roman Jäger v. Waldau

" " Gausterer

" " Springer

" " Zeininger

Herr Magistratsrath Maurer referirt in Absage der Hrn. Magistratsräthe Buberl u. Bleyer.

ad N. 7896. P. d. ao 1841. Erinnerung wegen des Erweiterungsbaues des hiesigen Krankenhauses. Ist nachträglich zum hierortigen Berichte vom 7. Dezember v. J. mittelst Bericht die Anzeige von der geschehenen Verlosung von 96545 fl dem Fonde gehörigen Oblionen zu machen.

N. 97. Protokoll über die Bitte um eine Pfründe für Michl Hofmann.

Da Michl Hofmann seither verstorben ad acta.

N. 791. Protokoll wegen Betheilung des Simon Schneidlehner N. 98 in Wieserfeld mit einer Pfründe. Dem Simon Schneidlehnen wird vom 10. d. M. an gegen Einziehung der Armenportion eine Lazarethauspfründe von tägl. 5 xr W.W. verliehen.

N. 1800. M. V. F. Rechnungsführung zeigt an, daß durch den Tod des Josef Straßer eine Lazarethaus Pfründe mit täglich 5 xr erlediget sey.

Wird diese Pfründe vom 10. d.M. an dem Simon Schneidlehner verliehen.

N. 2036. K. A. Dekret Zahl 7011, mit dem Baucertifikate des k.k. K. Ingenieurs in Betreff des von dem Pächter Johann Heider hergestellten Brunnenchors in Ennsdorf.

Diese Erledigung in Abschrift samt der Baucertifikate in Orgi. dem Kassaamte mit dem Auftrage zuzustellen, daß dasselbe nunmehr dem Steinmetzmeister Heiden auch seine Restforderung per 100 fl CMz ausbezahle.

N. 2077. K. A. Erledigung v. 5. d. Z. 6796 pcto Verkaufsbewilligung eines städtischen Grundes von 145 □ Klftr an Filip Exel.

Hat das Expedit die Kaufskontrakte nach dem Entwurfe auszufertigen u. binnen 14 Tagen mittelst Relation vorzulegen.

N. 2078. K. A. Dekret vom 6. April d.J. Z. 4162, mit dem mit der h. Reggsbestättigung versehenen gestempelten Verträgen über die Vermiethung der städtischen Fleischbänke am Oehlberge pro 1842.

Die betreffenden Parien den Partheien zuzustellen, die übrigen ad acta, übrigens den weitern Bericht zu erstatten.

N. 2108. Das Kaßaamt überreicht die Kaßieramtsrechnung pro 1841 zur Revision u. höheren Einbegleitung.

Dem Revidenten zur Revision zuzustellen.

Herr Magistr. Rath. Bleyer referirt praesentibus omnibus inscriptis.

N. 1771. P. Kaßierswitwe Theresia Mayr um Einschreitung höheren Orts in Betreff der Erwirkung der Nachsicht des ihrer normalmäßigen Pensionirung entgegenstehenden Hindernißes einer Seite ihres verstorbenen Mannes nicht vollständig erstreckten 10-jährigen Dienstzeit.

Herr Referent trägt vor: Nach dem Pensions- u. Jubilations-Normale v. 31. März 1781 §. 4 seyen Beamtenswitwen deren Männer vor einer 10-jährigen Dienstleistung mit Tod abgehen nur mit einem Quartalsbetrage der ehegattlichen Besoldung abzufertigen. In diesem Falle würde sich nun die Wittwe des letztverstorbenen Kaßiers Mayr befinden, nachdem derselbe am 1. Oktbr. 1841 gestorben, folglich gegenüber seiner vom Tage der Beeidigung den 19. Nov. 1831 zu berechnenden Dienstantrittes die 10-jährige Dienstzeit noch nicht erstreckt habe. Dadurch, daß der Tod den Kaßier Mayr um 31 Tage zu früh dem Leben entrißen habe, sei dem künftige Unterhalt seiner Gattin u. Kinder in der Quelle versiegt, da selber die Pensionsfähigkeit mangle. Diese durch einen Gnadenakt zu gewinnen, beabsichtige nun die Witwe durch das vorliegende Einschreiten. Es frage sich nun ob dasselbe unterstützend höheren Orts von hier aus solle einbegleitet werden.

Herr Referent glaube für diese Frage sich bejahend aussprechen zu sollen u. zwar aus Gründen der Billigkeit u. Humanität. Denn einmal sey unwidersprechbar, daß der verstorbene Kassier Mayr ein Muster des Fleißes war, u. sich um die Stadt dadurch verdient gemacht habe, daß er mit außerordentlicher Verwendung das durch die Untüchtigkeit u. den Unfleiß seiner Amtsvorfahren in Unordnung gerathene Kaßawesen geregelt, ins Klare u. Reine gestellt u. die vielen Aktivrückstände zum nicht geringen Nutzen der städtischen Finanzen mit Energie zur Zeit beigetrieben hat. Zur Begründung wie sehr er Ordnung gehalten, berufe sich Referent auf das Resultat der auf seinen jähen Todesfall gepflogenen Kaßenskontrirung, welches derart erfreulich war, daß sich die Scontrirungs Coon am Schluße ihres über diesen Akt aufgenommenen sub praes. 22. 8ber 1841 N. 7348. P. vorliegenden Protokolls den Bemerkung nicht entwinden konnte, daß in der Amtsführung des seligen Kaßiers Mayr allseitig hohe Ordnung, Fleiß u. Genauigkeit sich bemerkbar gemacht habe, u. daher dieselbe eine musterhafte zu nennen sey. Daß solche unermüdliche Thätigkeit zumahlen sie mit besonderer Geistesanstrengung die ein Rechnungsgeschäft an u. für sich bedingt u. mit anhaltendem Sitzen verbunden war auf die körperl. Gesundheit nicht wohlthätig einwirken könne, begreife auch ein Laye im Gebiethe der Medizin.

Solche Thätigkeit solle aber auch nicht unbelohnt bleiben, besonders wenn dadurch ein Sporn zum Nutzen des öffentlichen Dienstes für den Fleiß der übrigen Beamten wie hier, gewonnen werden kann, u. wenn davon das Wohl u. Wehe einer ganzen Familie abhängig ist. Den Kaßier Mayr hat Beweis des auf seinen Tod aufgenommenen Vlaäftsinventars nur eine reine Vlaäft von 43 fl 4 5/8 xr CMz hinterlaßen. Gattin u. Kinder sind also von fremder Wohlthätigkeit abhängig, weil ihnen selbst die Mittel des Unterhalts fehlen. Der Kinder sind aber 4, deren ältestes 8 das jüngste 3 Jahre alt ist, sie sollen sämtlich erzogen werden, u. Referent könne sich nur in der Erwägung, daß die Erziehung der künftigen Bürger bildet u. das was darauf gewendet wird dem Staate selbst wieder frommt, unmöglich bestimmen, dieser Familie eines um das städtische Communwesen so verdienten Beamten durch einen dem vorliegenden, selbst von der öffentlichen Meinung unterstützten Gesuche entgegenstreitenden Antrag die Mittel hiezu, u. zu einem ohnehin kärglichen Unterhalte mittelst Ausbeutung eines für sich unglücklichen Zufalls u. gestützt auf das strenge Recht abzuschneiden. Vielmehr trage Herr Referent darauf an:

Es sey das vorliegende Gesuch der Kaßierswitwe Theresia Mayr um gnädige Nachsicht, der ihrer normalmäßigen Pensionirung entgegenstehenden Hindernißes, einer Seite ihres verstorbenen Mannes nicht vollständig erstreckten 10-jährigen Dienstzeit vorwortlich höheren Orts einzubegleiten u. zu dem Ende unter Anschluß eines Rathsprotokollsextractes der Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten.

Sämtliche Hrn. Magistratsräthe so wie die Hrn. Oekonomie-Räthe u. der versammelte Bürgerausschuß schließen sich dem Antrage des Hrn. Referenten Mag. Rath Bleyer an, daher Conclusum per Unanimia:

Das vorliegende Gesuch der Kaßierswitwe Theresia Mayr um gnädige Nachsicht des ihrer normalmäßig Pensionirung entgegenstehenden Hindernisses einer Seite ihres verstorbenen Mannes nicht vollständig erstreckten 10-jährigen Dienstzeit sey vorwortlich höheren Orts einzubegleiten, zu dem Ende unter Anschluß eines Rathsprotokollsextractes der Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten.

Herr Oekonomie-Rath Kaindl referirt praesentibus omnibus inscriptis.

N. 2090. Bauamtsverwalter Benedikt über- reicht von ·/· bis ·/////· Plan, Vorausmaß, u. Kostenanschläge zur beantragten Verbesserung des hiesigen städtischen Theaters. Herr Oekonomie-Rath Kaindl beantragt hierüber folgenden Bericht:

Bei der am 14. Okt. v. J. vorgenommen commißionellen Untersuchung des hiesigen städtischen Theaters zeigten sich laut Relation a des Herrn M. Rathes Buberl, daß

- 1. mehrere Courtinen samt den dazu gehörigen Coulißen,
- 2. 7 Theater-Lampen anzuschaffen u.
- 3. die Umglasung der Fenster im Theater-Gebäude nothwendig seyen.

Nach weiterer Anzeige eben dieses Hrn. M. Rathes dto. 31. Jänner 1842 B. wurden die nöthigen Herstellungen u. Verbeßerungen im hiesigen Theater auf Antrag des wohllöbl. k.k. K.A. mit Beiziehung des k.k. Hrn. K. Ingenieurs u. dem von Linz angekommenen Theater Mahler Mathias Größer neuerlich untersucht u. laut Protokoll 25. Jänner d. J. C. die Mahlerarbeiten verzeichnet u. beschrieben. Um sich nun über die im angeführten Berichte vom 31. Jänner beantragten, vorzunehmenden Verbeßerungen Kostenanschläge zu verschaffen, wurde dem Bauamte aufgetragen, dieselben vorzulegen. Diese überreichte der Bauamtsverwalter Benedikt laut Relation v. 8. d.J. Z. 2099. D. samt einem Plane von der innern Einrichtung des Theater E mit dem hierauf Bezug habenden Vorausmaß F u. nach diesem Sinne gestalteten Kostenanschlag G, wodurch sich eine Auslage für Umstaltung der inneren Einrichtungsstücke zur angeblichen Erzielung mehrerer Feuersicherheit für Maurer-, Zimmermannsarbeiten, samt Materialien, dann Schmied- u. Sailerarbeiten, u. Arbeitslohn für den Theaterwärter im Gesamtbetrage von 1060 fl 35 xr CMz ergiebt. Laut Kostenanschlag H zeigt sich für höchst nothwendige Umstaltung der Sperrsitze u. Anbringung neuer Schlößer an dieselben, da die gegenwärtigen dermaßen schlecht beschaffen, daß sie sehr schwer zum Aufsperren sind u. sich oft noch Damen ihre Mäntel u Kleider zerreißen, dann Uiberzieher der Parterre Sitzbänke, welche, ganz verrißen sind, u. Anschaffung von 6 Seßeln in 2 Logen 1 Luster, 3 Zylinder von Meßing zur Beleuchtung des äußern Schauplatzes, 6 Theater-Lampen, 6 Spiegelwandleuchter auszubeßern, u. die Umglasung der Fenster gegen Rücknahme der alten Scheiben, endlich die Anschaffung von 1134 Ellen 5/4 breite Bürstleinwand zur Anfertigung der neuen Courtinen u. Coulißen in Gesamtkosten von 343 fl CMz.

Nach Kostenanschlag J. betragt die Auslage für Herstellung aller Mahler- Arbeiten 470 fl CMz, wodurch nun im Zusammensatze eine Auslage von 1873 fl 35 xr 35 CMz erscheint. Um aber der Kosten doch etwas zu mäßigen, hat der Magistrat den Kostenanschlag K, wobei die gegenwärtige innere Theatereinrichtung in den Maschinerien belaßen u. nur Verbeßerungen hie u. da anzutragen wären, anfertigen laßen, wobei auch auf Feuersicherheit bestens Bedacht genommen wurde, u. wo sich nun ein Kosten von 511 fl 4 xr CMz herausstellet, somit gegen den Kostenanschlag G 549 fl 31 xr CMz die Ersparung kämen.

Den nach Versicherung der Bau- u. Kunstverständigen diese letzte Verbeßerung die gleichen Dienste leistet als die vorbesagte kostspieligere Umstaltung, wovon man aber bei deßen praktischer Anwendung noch nicht die gewiße Versicherung über das vollkommene Gelingen hat, so glaubt der Magistrat ein Wohllöbl. k.k. K. A. bitten zu müßen, sich für die billigere Herstellung nach Kostenanschlag K auch auszusprechen. Es käme nach dieser Herstellung im Zusammensatze nur ein Gesammtkosten vor 1324 fl 4 xr CMz für den aber im Präliminare 1842 nicht fürgesehen wurde. Der von Seite des Bauamtes für das Jahr 1842 präliminirte Betrag ist mit 3364 fl 33 xr CMz ausgesetzt u. es ließe sich nach Meinung der Oekon. Abtheilung, wenn anders keine elementarischen Unglücksfälle eintretten, sich hiebei eine Ersparung von 600 fl CMz erzielen.

Ferner befinden sich im Theater-Gewölbe was zur Aufbewahrung der Theater-Requisiten zu benützen beantragt ist, 210 Stück Kelheimer Marmor Platten, welche nach Schätzung von Sachverständigen das Stück 10 xr CMz werth sind u. einen Erlös von 35 fl CMz abwerfen möchten. Für die nun noch als unbedeckt erscheinenden 689 fl 4 xr CMz könnte bis zum Schluße der Jahresrechnung Ende 8ber abgewartet werden, da nach dem entworfenen Gesamtpräliminare für 1842 bei den herabgesetzten Taxbezügen doch ein Uiberschuß den circa 1500 fl sich ausgewiesen hat, u. sohin obige 689 fl 4 xr CMz doch ihre Bedeckung finden könnten. Für die im vorigen Jahre veranlaßte Ausgabe für Beleuchtungskosten bei so erfreulicher Anwesenheit Allerhöchst Ihrer Majestäten in Summa 978 fl 16 1/2 xr CMz die bereits von h. Regg auszuzahlen gnädigst genehmiget sind u. die im heurigen Jahre erst in Ausgabe vorkommen, möchte die Ersparung von der für das Jahr 1841 praeliminirten Bausumme von 5539 fl 22 xr CMz, wo sich nach der Bauamtsrechnung von 1841 nur 3457 fl 23 1/4 xr CMz verausgabt zeigen, somit 2081 fl 53 3/4 xr CMz weniger verausgabt wurden vollkommene Sicherstellung finden u. die Regie von 1842 keineswegs belasten.

Indem nun der Magistrat in Bezug auf das Vorausgesagte die Möglichkeit zur Bestreitung der Kosten dieser vorhabenden Theaterverbesserung begründet zu haben glaubt u. die Dringlichkeit dieser Verbeßerungen Einem Wohllöbl. k.k. K.A. durch die commissionellen Erhebungen bekannt sind, so überreicht der Magistrat diesen Akt mit der geziemenden Bitte, Ein Wohllöbl. k.k. Kreisamt wolle von h. Regg erwirken, daß diese beantragten Arbeiten geschehen dürfen umso mehr der der gegenwärtige Theaterpacht wegen schlechter Beschaffenheit des Theaters für die Vorstellung auf 2 fl W.W. gemindert u. nach vorgenommener Verbesserung sonach wieder gesteigert werden könne. Der Magistrat kann übrigens aus den Rechnungen vom Jahre 1830 bis Ende 8ber 1841 nachweisen, daß der Ertrag des städt. Theaters. in dieser Zeit 1253 fl 36 xr CMz gewesen, u. im Jahre 1829 in der Kaßier Amtsrechnung 153 fl 25 xr CMz gewesen sey. Es hat sonach das Theater im Ganzen schon 1307 fl 1 xr CMz in 13 Jahren der Stadtkassa eingetragen u. sind in diesen Jahren auf Reparaturen höchst unbedeutende Auslagen geschehen. Es läßt sich in einem ähnlichen Zeitraume ein gewiß gleiches, wo nicht größeres Erträgniß für die Zukunft erwarten, wenn das Theater wieder in soliden Stand hergestellt ist.

Mit dieser beantragten Berichtserstattung sind sämtliche Hrn. Magistrats- u. Oekonomie-Räthe, sowie der Bürgerausschuß einverstanden, daher Conclusum per Unanimia: Dem Wohllöbl. k.k. Kreisamte samt allen Beilagen unter Anschluß eines Rathsprotokollsextractes mit Bericht nach dem Antrage des referirenden Hrn. Oekon. Rathes zu überreichen.

N. 2097. Mathias Größer Mahler bittet um Anweisung eines Geldbetrages von 30 fl CMz zur Fortsetzung der Mahlerarbeiten im hiesigen städtischen Theater. Wird dem Kaßaamt aufgetragen, dem Mahler Math. Größer 30 fl CMz als a Contozahlung gegen Quittung auszuzahlen.

N. 1753. Ludwig Göschl Kaßier, zeigt an, daß das untere Vorhangschloß an der eisernen Thüre beim Kassaamte sich nicht schließen u. daher zur Beseitigung jeder Gefahr schnell der Reparatur unterzogen werden dürfte.

Durch alsogleich vorgenommene Reparirung des erwähnten Vorhängschloßes erlediget, u. sind die weiteren Erhebungen einzuleiten.

N. 1765. Reggsdekret v. 9. März 1842 Z. 6248. u. k.ä. Signatur v. 28. ejusdem Z. 3807 wegen strenger Begründung des Mehrbedarfes von Brennholz für das städt. Gerichtshaus.

Um der Anforderung der h. Landesstelle u. des k.k. K.A. zu gehorsamen, wird dem Silvester Weber aufgetragen, binnen 8 Tagen einen Ausweis über die seit Monath Oktbr. v.J. bis Ende März d.J. im hiesigen Gerichtshause in Untersuchung u. Strafe befindlich gewesenen Individuen nach den monatweisen Atzungslisten vorzulegen u. hiebei in summarischer Anzahl die Inquisiten u. Sträflinge von den Jahren 1839, 1840 u. 1841 von gleichen Zeit, d. i. vom Monath 8ber bis Ende März jeden Jahres anzugeben, um hieraus den Mehrbedarf des Brennholzes für besagtes Gerichtshaus strenge begründen zu können.

N. 2014. Hausmeister Fellecker im Rathhause zeigt an, das kein Brennholz zur Beheitzung der Kanzeleien mehr vorhanden sey.

Ist dem k.k. Kreisamte in Bericht zu überreichen.

N. 2068. Conto des Hubert Ertl per 4 fl CMz über Reparaturen an der Rathausthurmuhr. Ist diesem Conto das Datum u. die Jahreszahl beizusetzen.

Nachtrag zum Referate des Hrn. Magistr. Rathes Maurer.

N. 2145. Augenscheins-Koons-Protokoll über die Beschaffenheit der Oehlbergfleischbänke. Herr Magistr. Rath Maurer referirt:

Er habe in Gemäßheit dieses Protokolls eine Uibersicht der Erträgniße der einzelnen Oehlbergfleischbänke im Jahre 1838, dann 1841 u. 1842. wie sie nehmlich von 3 zu 3 Jahren bestanden, zusammengestellt u. zugleich einen Antrag zur künftigen Bestimmung des Miethzinses für jede einzelne derselben beigefügt

Die Miethzinse zusammen bestanden somit ao 1838 in 474 fl 49 xr, ao 1841 in 510 fl 49 xr CMz u. im heurigen Jahre betragen sie nur 202 fl 15 xr CMz.

Referent glaube demnach, daß es keine unbillige Forderung sey, wenn nach seinem Antrage künftighin zusammen 470 fl CMz gefordert würden, umso mehr als schon in den Jahren 1826 bis 1829 ein Miethzins zus. pr 411 fl 42 xr CMz einbezahlt wurde, u. hierorts die Gebäudezinsen in der Regel sich erhöhen, anstatt sich zu vermindern. Uibrigens glaube Herr Referent doch, daß vor der Hand, ohne zur Verleihung von Fleischergewerben zu schreiten, nun der Versuch gemacht werden soll, ob diese Localitäten nicht um diese Beträge dadurch an Mann gebracht werden können, daß den Fleischern welche gegenwärtig den Oehlberg besuchen, commissionell bedeutet werde, daß die Fleischbänke künftighin nur um die angesetzten Beträge verlaßen u. wenn über die abzugebenden Erklärungen die eine oder andere nicht an Mann gebracht werden sollte, dieselbe inzwischen gesperrt, die betreffenden Fleischhauer vom Besuche des Oehlberges ausgeschlossen werden, u. mit Verleihung von Fleischergewerben vorgegangen werden werde. Dieses einstweilen nur darum, weil es für die hiesigen Bewohner sehr vortheilhaft ist, daß der Oehlberg vor auswärtigen Fleischhauern versehen werde, weil dadurch die in loco befindlichen derlei Gewerbsleute mehr in den Schranken der Mäßigung u. Ordnung gehalten werden, der Oehlberg als abgelegen u. mit seiner dermahligen Eintheilung nicht leicht einem andern Gebrauche gewidmet werden könnte, endlich den gegenwärtigen Oehlbergbesuchern viel daran gelegen seyn muß, den 1/4, ½ oder 3/4 Theil von einem geschlachteten Viehe hierorts absetzen zu können, welcher ihnen in den entlegenen kleinen Ortschaften, wo sie wohnen nicht zu rechter Zeit abgenommen werden würde.

Die Bedingungen der Vermiethung sollen im Uibrigen nach Referentens Ansicht die bisherigen bleiben, mit der einzigen Ausnahme, daß in Falle eines annehmbaren Miethzinses die Miethe auch über mehrere Jahre auf unbestimmte Zeit bis zur Aufkündung stillschweigend fortgesetzt werden könne. Nach Referentens Meinung solle also unter Anschluß dieses Protokolls, eines Rathsprotokollsextractes, einer Abschrift des angeschloßenen Erträgnißausweises u. einer Abschrift der Oehlbergsordnung die Bitte um Genehmigung dieses seines Antrages gestellt werden.

Mit dieser Meinung sind sämmtliche Herr Magistr. Räthe, die Herrn Oekonom. Räthe u. dem Bürgerausschuß einverstanden. Daher Conclusum per Unanimia:

Es sey unter Anschluß des Augenscheins-Coonsprotokolls eines Rathsprotokollsextractes einer Abschrift des angeschloßenen Erträgnißausweises u. einer Abschrift der Oehlbergsordnung die Bitte um Genehmigung des gemachten Antrages zu stellen.

Nach diesem einhelligen Beschluße verließen die Hrn. Magistrats-Räthe Buberl u. Bleyer, so wie der Bürgerausschuß die Rathssitzung und Herr Oekonomie-Rath Kaindl trägt in Fortsetzung seines Referates weiter vor:

N. 2015. Hausmeister Fellecken bittet um Anschaffung verschiedenen Requisiten in die Kanzeleien. Dem Bauamtsverwalter mit Auftrage, binnen 8 Tagen ein Verzeichniß aus dem städt. Inventare über alle in der Kanzeleien im Rathhause befindlichen Requisiten als innere Einrichtung der Kanzleien samt Gläser, Lavoir, Handtücher, Dintenzeug, Leuchter u. Lichtscherren, Vorhänge etc. vorzulegen, um hieraus ersehen zu können, was Eigenthum der Stadt u. der Herrn Beamten ist, da sich mehrere Fälle ergeben, wo ein Eigenthumsrecht angesprochen wurde.

N. 1768. Protokoll über die Licitation der für das Jahr 1842 nöthigen Holzzeug u. Baumaterialien. Dem k.k. K.A. mit Bericht zur Erwirkung der H. Reggsgenehmigung zu überreichen.

N. 1769. Protokoll über den Erfolg der Lizitation wegen Uibernahme der pro 1842 nöthigen Pflasterung.

Dem k.k. K. A. mit Bericht zur Erwirkung der h. Reggsgenehmigung zu überreichen.

N. 2018. Bauamtsverwalter Benedict überreicht den Kostenanschlag über die benöthigten Vorlegsteine am Ennsthor.

Zur Verbesserung zurückgewiesen und ist aufzuklären, warum diese Steine nicht ins Bau-Praeliminare 1842 aufgenommen wurden, da diese Auslage jedenfalls dahin gehört hätte.

N. 2091. Bauamtsverwalter Benedikt relationirt über die vorzunehmende Behausung von 20 Stück Enns- u. 40 Stück Barrierenbäumen.

Dieser Relation mangelt die Angabe, was mit den noch übrigen 36 St. theils größerer, theils kleinerer Holzstämme geschehen soll, die doch auch etwas abgescheitet[?] werden müssen, da im Ganzen 96 Stämme in der Gemeinde Waldung Ochsenholz geschlagen wurden, u. hier nur 60 Stück erscheinen.

N. 2092. Reggsdekret dto. 10. März 1842 Z. 6766. Kr. A. Signatur. 5. April 1842, Z. 4048, mit Genehmigung zur Anschaffung von 10 Kotzen ins Gerichtshaus.

Ist dem Bauamtsverwalter eine Abschrift dieses h. Reggs Dekretes mit dem Auftrage zuzustellen, ins Gerichtshaus

4. St. größere Doppelkotzen 4 f. 24 x

6 St. mittlere do. 3 fl 12 xr

anzukaufen u. dieselben in das Inventar aufzunehmen.

Der Conto ist auf klaßenmäßigen Stempel zur Zahlung vorzulegen u. dem Kassaamte gleichfalls eine Abschrift des h. Regg. Decrets zum Wissen u. Benehmen zuzustellen.

N. 1738. Wochenliste über Handlangerarbeiten vom 21. bis 26. v.M. pr 5 fl WW.

N. 1739. do. über Zimmermannsarbeiten für gleiche Zeit pr 2 fl 12 xr WW.

N. 1740. do. über do. für gleiche Zeit pr 7 fl 6 xr W.W.

Dem Bauverwalter zur Zahlung angewiesen.

N. 2162. Wochenliste über Handlangerarbeit vom 5. bis 9. d.M. pr 4 fl 12 xr W.W.

N. 2163. do. über Zimmermannsarbeiten für gleiche Zeit pr 3 fl 18 xr WW.

N. 2164. do über do für gleiche Zeit per 2 fl 12 xr W.W.

N. 2165. do. über do. für gleiche Zeit pr 4 fl 24 xr WW.

N. 2167. do. über Handlangerarbeiten vom 29. v. bis 2. d.M. pr 7 fl 40 xr WW.

N. 2168. do. über Zimmermannsarbeiten für gleiche Zeit pr 7 fl 42 xr W.W.

N. 2169. do. über Mauerarbeiten vom 31. v. bis 2. d.M. pr 5 fl 57 xr WW.

Dem Bauverwalter zur Zahlung angewiesen.

N. 2166. Wochenliste über Handlanger Arbeiten von 5. bis 9. d.M. per 4 fl 10 xr WW. Der Stadtkasse zur Zahlung angewiesen.

N. 1684. Conto des Jak. Wagenhuber über gelieferte Druckpapiere von 37 fl 30 xr CMz. Da die Lieferung bestättiget, u. diese Reggsgenehmigung hiefür vorliegt, dem Kassaamte zur Zahlung angewiesen.

N. 2066. Conto des Johann Stelzhammer über abgegebene Unschlittkerzen pr 49 fl 34 2/5 xr CMz. Dem Kassaamte zur Zahlung angewiesen.

N. 2067. Conto desselben über do. schlechtere pr 47 fl 44 xr CMz. Dem Kaßaamte zur Zahlung angewiesen

Hierauf referirt Herr Oekon. Rath Woisetschläger.

N. 1699. Reggsdekret Z. 6664 u. K. A. Intimation Z. 3612. betreffend das Reisepartikulare des prov. Kaßiers Brazda dem Kaßaamte zur Zahlung von 22 fl 44 xr CMz als 1. Steuer-Ratum pro 1842 für die nach Linz unternommene Reise u. dafür bestrittene Auslagen. Das Reggs Dekret aber in Abschrift zur Verständigung u. Darnachachtung.

N. 1702. Das Kaßaamt überreicht die Steueramtsrechnung pro 1841 samt Beilagen. Dem Rechnungs-Revidenten zur Revision.

N. 1803. Rechnungsrevident Loitzenbauer berichtet der Revisionsbefund des Taxjournals für den Monath Febr. 1842.

Dem Taxator zur Deckung u. zum Beleg seiner Rechnung.

N. 2097. Das Expedit bittet um Anweisung der für das Kammeramt im Monathe März d.J. bestrittenen Portobeträge per 4 fl 53 xr CMz. Dem Kassaamte zur Zahlung von 4 fl 53 xr CMz.

N. 2008. Das Taxamt überreicht das Taxjournal vom Monat März 1842. Dem Rechnungsrevidenten zur Revision.

Haydinger

Woisetschläger Oek. Rath Kaindl Oek. Rath

Knoll Sekretär